



Kiel, 16. November 2012

Sperrfrist: 16. November 2012, 10:00 Uhr

Pressemitteilung zum Sonderbericht PEBB§Y 2012

Präsident Dr. Aloys Altmann zur heutigen Veröffentlichung des Sonderberichts PEBB§Y 2012:

„In den Geschäftsstellen der schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte besteht ein Personalüberhang von 66 Vollzeitkräften. Diese sind abzubauen. Der Landeshaushalt kann dadurch um 2,6 Mio. € pro Jahr entlastet werden.“

Der Landesrechnungshof hat den Personalbedarf bei Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten geprüft und festgestellt, dass im mittleren Dienst und Schreibdienst 22 % mehr Personen eingesetzt werden, als zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die Untersuchung bezog sich bei den Staatsanwaltschaften auf den Teilbereich der Ermittlungsverfahren und bei den Amtsgerichten auf die Straf- und Bußgeldverfahren.

Die Überbesetzung geht zurück auf Mängel des vom Justizministerium verwendeten **Personalbedarfsberechnungssystem**s PEBB§Y. Dieses legt für die einzelnen Aufgaben durchschnittliche Bearbeitungszeiten fest, die bundeseinheitlich gelten und im Wege der Selbstaufschreibung in 6 Ländern (ohne Schleswig-Holstein) ermittelt wurden.

Der Landesrechnungshof hält es für notwendig, die eingesetzte PEBB§Y-Methode zu verbessern. Gemeinsam mit 6 anderen Rechnungshöfen empfiehlt er, bei der Ermittlung des Personalbedarfs nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben zu differenzieren und den Zeitaufwand nicht nur durch Selbstaufschreibungen, sondern auch durch Zeitmessungen, Aktenanalysen und Selbsteinschätzungen festzustellen.

Als Ergebnis der Prüfung legt der Landesrechnungshof erstmals in Schleswig-Holstein ermittelte Bearbeitungszeiten vor. Diese liegen 15 bis 28 % unter den PEBB§Y-Basiszahlen. So benötigt z. B. ein Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft nach den bundesweiten Durchschnittszahlen 61 Minuten für die Bearbeitung einer Verkehrssache, während die tatsächliche Bearbeitungszeit in Schleswig-Holstein bei 49 Minuten liegt.

Das Justizministerium sollte Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen ziehen und den Personaleinsatz in den Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte reduzieren. Außerdem ist bei der Ermittlung des Personalbedarfs in der Justiz künftig die verbesserte Berechnungsmethode zugrunde zu legen.

Schleswig-Holstein befindet sich in der Haushaltssanierung. Der vorgesehene Abbau um 5.300 Stellen bis 2020 kann nur gelingen, wenn der Personaleinsatz in allen Bereichen optimiert wird.